Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4279
23.03.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. März 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Becker-Inglau (SPD)	32, 33, 34
Büchner (Speyer) (SPD)	53, 54
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	61
Daubertshäuser (SPD)	12, 13
Frau Faße (SPD)	57, 62
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	42, 43, 44, 45
Frau Geiger (CDU/CSU)	5
Glos (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Frau Dr. Götte (SPD)	63
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	10
Hinsken (CDU/CSU)	55
Dr. Hitschler (FDP)	25, 26, 27, 28
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	64
Dr. Holtz (SPD)	4
Jäger (CDU/CSU)	23, 59
Kastning (SPD)	58
Kirschner (SPD)	40
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	21, 24
Leidinger (SPD)	35, 36
Lüder (FDP)	8, 9
Oesinghaus (SPD)	18, 51, 52
Dr. Pick (SPD)	22
Purps (SPD)	56
Rossmanith (CDU/CSU)	2, 3
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	7, 11
Scheu (CDU/CSU)	31
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	6
Dr. Schöfberger (SPD)	60
Schröer (Mülheim) (SPD)	1
Weiermann (CDU/CSU)	29, 30
Weirich (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Wernitz (SPD)	37, 41, 50
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	38, 39
Wittich (SPD)	14, 15, 16, 17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Ernährungslage in Nicaragua bzw. die vorhandenen nationalen Lebensmittelreserven?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 17.März 1989

Nach den letzten Angaben der FAO ist die Getreideernte in Nicaragua Ende 1988 gegenüber dem Vorjahr um 16 % gesunken. Hauptgrund waren Schäden, die der Wirbelsturm „Joan" im Oktober 1988 angerichtet hatte. Es hat erhebliche Preissteigerungen gegeben. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind jedoch ausreichende Lebensmittel vorhanden.

2. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich ein Vertrag geschlossen wurde, wonach Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen an deutschen Personen, von deutschen Gerichten nicht verfolgt werden dürfen, und welche sonstigen Inhalte umfaßt dieser Vertrag?

3. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Besitzt dieser Vertrag auch heute noch Gültigkeit, und falls ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Vertrag außer Kraft zu setzen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 17.März 1989

Der Vertrag vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Bundesgesetzblatt 1955 II S. 405) bestimmt in Artikel 3 Abs. 2 und 3b des Ersten Teils:

(2) Soweit nicht in Absatz 3 dieses Artikels oder durch besondere Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte oder der betreffenden Macht etwas anderes bestimmt ist, sind deutsche Gerichte und Behörden nicht zuständig in strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, die sich auf eine vor Inkrafttreten dieses Vertrages begangene Handlung oder Unterlassung beziehen, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten dieses Vertrages die deutschen Gerichte und Behörden hinsichtlich solcher Handlungen oder Unterlassungen nicht zuständig waren, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese Unzuständigkeit aus der Sache oder aus der Person ergibt.

(3) Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Artikels und jeder anderen einschlägigen Bestimmung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der in seinem Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträge dürfen deutsche Gerichte die ihnen nach deutschem Recht zustehende Gerichtsbarkeit ausüben . . .

(b) in Strafverfahren gegen natürliche Personen, es sei denn, daß die Untersuchung wegen der angeblichen Straftat von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte endgültig abgeschlossen war oder diese Straftat in Erfüllung von Pflichten oder Leistung von Diensten für die Besatzungsbehörden begangen wurde.

Daraus folgt, daß Straftaten vor dem 5. Mai 1955 der Zuständigkeit deutscher Gerichte nicht unterliegen, soweit Artikel 3 reicht.

Der obengenannte Vertrag besitzt noch heute Gültigkeit. Eine Revision wird nicht erwogen.

4. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Projekte fördert die Bundesregierung zur Zeit im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit mit Brasilien?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. März 1989

Der Bereich der kulturellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Brasilien ist weit gefächert. Schwerpunkte der deutschen Kulturarbeit in Brasilien sind:

a) Förderung der deutschen Sprache,

b) Kooperation im Hochschulbereich,

c) kulturelle Veranstaltungen.

Zu a) Auf brasilianischer Seite ist seit Jahren ein ständig wachsendes Interesse an der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und damit auch am Erlernen des Deutschen festzustellen. Folgende Förderungsmaßnahmen werden durchgeführt:

Schulbereich

- Förderung von vier deutschen Auslandsschulen (Begegnungsschulen, davon eine in Rio de Janeiro und drei in São Paulo mit 49 entsandten Lehrern und rund 8 050 Schülern).
- Beratende Tätigkeit von fünf Fachberatern an brasilianischen Schulen mit Deutschunterricht.
- Finanzielle und materielle Förderung des Deutschunterrichtes an brasilianischen Schulen (47 Schulen erhalten finanzielle Beihilfen, weitere 33 werden durch Beratung der Fachberater sowie Lehrmittelspenden gefördert).
- Förderung der Aus- und Fortbildung von brasilianischen Fachlehrern und Deutschlehrern sowohl in Brasilien als auch in Deutschland (in den letzten 5 Jahren 30 Studienaufenthalte von 6 oder 12 Monaten Dauer).
- Schülerprämienprogramm des pädagogischen Austauschdienstes (jährlich 7 Stipendien für brasilianische Schüler für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland).

Hochschulbereich

- Der Deutschunterricht an brasilianischen Hochschulen wird durch die Lehrtätigkeit von 10 DAAD-Deutschlektoren unterstützt, die u. a. 2 300 Deutschlehrerkandidaten betreuen.

Erwachsenenbildung

- An 7 Goethe-Instituten (dazu s. u.) wird Sprachunterricht erteilt, der der enormen Nachfrage nicht genügen kann. Außerdem betreiben die Zweigstellen des Goethe-Institutes (GI) – zum Teil zusammen mit den entsandten Fachberatern und den DAAD-Lektoren – in der padägogischen Verbindungsarbeit zahlreiche Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von brasilianischen Deutschlehrern.

Zu b) Die Zusammenarbeit von brasilianischen Hochschulen mit deutschen Hochschulen ist eng. 1987 gab es 33 Partnerschafts- und Forschungsprogrammvereinbarungen zwischen deutschen und brasilianischen Universitäten. Der DAAD unterstützte 1988 14 Langzeitdozenturen und 25 Kurzzeitdozenturen verschiedener Fachrichtungen in Brasilien sowie den Austausch von Wissenschaftlern beider Länder. Der DAAD beabsichtigt auch im Jahre 1989, 40 neue Stipendien an Brasilien zu vergeben. Die Quote ist seit einigen Jahren in etwa gleich. Dazu kommt Finanzierung von Stipendien für Sommerhochschulkurse (10), Studienaufenthalten (88:13) und Wiedereinladungen ehemaliger Stipendiaten (88:15).

Zu c) Das Goethe-Institut unterhält in Brasilien 7 Zweigstellen mit Sitz in Belo Horizonte, Brasilia, Curitiba, Porto Alegre, Rio de Janeiro, Salvador-Bahia, São Paulo. Diese führen in der Regel in Zusammenarbeit mit brasilianischen Partnern ein umfangreiches Kultur- und Informationsprogramm durch, das in der brasilianischen Öffentlichkeit große Resonanz findet. In allen Zweigstellen nehmen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichtes breiten Raum ein.

Neben den laufenden Projekten der Goethe-Institute wird sich die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr wieder an der Biennale in São Paulo beteiligen.

Das Auswärtige Amt hat die Ausstellung moderner brasilianischer Kunst „Brasilia-ja", die zuerst in Leverkusen und jetzt in Hannover gezeigt wird, unterstützt. Im Gegenzug dazu ist geplant, 1990 eine Ausstellung moderner deutscher Kunst in mehreren Städten Brasiliens zu zeigen. Außerdem ist eine von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz zusammengestellte Humboldt-Ausstellung in Brasilien gezeigt worden.

Im Bereich Medien hat das Auswärtige Amt im Jahre 1988 die Veranstaltung der Stadt Köln „Geschichte Lateinamerikas – Begegnung mit Autoren und Regisseuren aus Brasilien" gefördert.

Im Bereich Kulturhilfe wurde im Jahre 1988 die Förderung folgender Projekte zugesagt bzw. durchgeführt:

- Restaurierung der Casa Do Tren in Museu Historico Nacionale (2. Tranche),
- Ausstellung „Indianerkultur in Brasilien",
- Sachmittelspende für Restaurierungswerkstatt des Nationalarchivs in Rio,
- Insektenmuseum Fritz Plaumann.

Zur Förderung des Sportes ist für 1989 die Unterstützung eines Ruderbootbaulehrgangs in Porto Alegre vorgesehen.

Im Rahmen des Gästeprogramms wird im Mai 1989 eine Gruppe von brasilianischen Fachleuten zu einem Erfahrungsaustausch in die Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Städtische Entsorgung" eingeladen.

Auf der für 1989 vorgesehenen Kulturkommissionssitzung sollen Bilanz der bisherigen kulturellen Zusammenarbeit gezogen und Perspektiven für die Zukunft erarbeitet werden.

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtslage in der chinesischen autonomen Region Tibet, und was war der Anlaß für die jüngsten Unruhen in Lhasa?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. März 1989

Die Bundesregierung bedauert die Anwendung von Gewalt und die Verluste an Menschenleben in Lhasa. Sie appelliert an alle Beteiligten, die bestehenden Probleme friedlich und einvernehmlich zu lösen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Menschenrechtslage in Tibet wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly, Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/627 vom 8. Oktober 1986, zur menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Situation Tibets, insbesondere Antwort auf Frage 1, Bezug genommen. Mit der Ausrufung des Ausnahmezustands in der Stadt Lhasa ab 8. März 1989 wurden die Bürger- und Menschenrechte der chinesischen Verfassung eingeschränkt. Damit ist jedenfalls zeitweilig in Lhasa eine Verschlechterung der menschenrechtlichen Lage eingetreten.

Anlaß für die jüngsten Unruhen in Lhasa waren

- die Erinnerung an die Unruhen vom 5. März 1988, die damals am Ende eines lamaistischen Festes ausbrachen,
- die bevorstehenden Jahrestage des Aufstandes in Lhasa am 10. März 1959 und der Flucht des Dalai Lama am 17. März 1959 aus Tibet nach Indien sowie
- weiter bestehende religiöse und nationale Spannungen zwischen Tibetern und Han-Chinesen.

Das Auswärtige Amt hat mit dem Botschafter der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland über die Lage in Tibet gesprochen. Der Botschafter ist über die Anteilnahme und Aufmerksamkeit informiert worden, mit der die jüngsten Ereignisse in Tibet in der deutschen Öffentlichkeit und im Parlament verfolgt werden. Ihm ist das Bedauern der Bundesregierung über die Anwendung von Gewalt und Verluste an Menschenleben in Lhasa und der Appell der Bundesregierung übermittelt worden, den Ausnahmezustand möglichst bald zu beenden und die angekündigten Gespräche mit dem Dalai Lama aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die zur Zeit im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nicht zwangsweise zu einer Teilnahme an der NATO-Stabsrahmenübung „WINTEX-CIMEX" herangezogen werden, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von jetzigen Zivildienstleistenden („Die Teilnahme an WINTEX-Übungen gehört nicht zu den Tätigkeiten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers im Zivildienst" – Zitat aus „Der Zivildienst", 2/89) und ehemaligen Zivildienstleistenden, die zu einer Teilnahme an der WINTEX-Übung zwangsverpflichtet werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 16. März 1989

1. Alle Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sind auf Grund ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses verpflichtet, die ihnen obliegenden dienstlichen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen. Dies gilt auch für solche amts- bzw. funktionsgemäßen Aufgaben, die aus

dienstlichen Gründen im Rahmen einer zivilen Übung übertragen werden, welche die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Krisenzeiten gewährleisten und vor allem der Erprobung bestehender Planungen zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung dienen soll, also humanitäre Zwecke verfolgt.

Dieser Pflichtenbindung unterfallen z. B. selbstverständlich auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer und ehemalige Zivildienstleistende, da das Grundrecht nach Artikel 4 Abs. 3 GG, nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe herangezogen zu werden, allein auf den Wehrdienst beschränkt ist.

2. Es ist gegenwärtig nicht vorgesehen, Zivildienstleistende während der Zeit ihres Zivildienstes zur Dienstleistung im Rahmen von WINTEX-CIMEX-Übungen heranzuziehen.

7. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Gewinne, die mit illegalen Rauschgiftgeschäften in der Bundesrepublik Deutschland erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. März 1989

Der Umsatz an illegalen Drogen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1988 wird auf ca. 5 Milliarden DM geschätzt.

Die Gewinne aus Rauschgiftstraftaten sind im wesentlichen abhängig von Angebot und Nachfrage, der Anzahl und Größenordnung der einzelnen Geschäfte, den sehr hohen und dennoch unterschiedlichen Preisspannen zwischen Herstellungs- und Konsumländern bei den einzelnen Rauschgiften, der Anzahl der Zwischenhandelsebenen, dem Grad der Streckung bis zum Endverbraucher sowie den Verlustquoten und Risikozuschlägen durch Sicherstellungen und für Strafverfolgung.

Deshalb läßt sich der Gesamtgewinn aller Handelsebenen insgesamt nicht exakt bestimmen. Er wird für 1988 in einer Größenordnung zwischen 2 und 4 Milliarden DM geschätzt.

8. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Welche der im Tätigkeitsbericht des Bundesgrenzschutzes 1988 Teil B 2 zu 2.2 bis 2.11 genannten Aufgabenerfüllungen bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den zugelassenen Grenzübergangsstellen entfallen auf die Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten des Schengener Abkommens und den übrigen EG-Staaten?

9. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Welche weiteren in den oben angeführten genannten Aufgaben entfallen auf die Grenzübergangsstellen der DDR, der Schweiz und Österreichs und auf Kontrollen auf den Flughäfen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 21. März 1989

Die im Tätigkeitsbereich des Bundesgrenzschutzes 1988 Teil B 2 zu 2.2 bis 2.11 genannten Tätigkeiten und Aufgriffe bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den zugelassenen Grenzübergangsstellen entfallen auf die Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten des Schengener Abkommens, den übrigen EG-Staaten, zur DDR, Schweiz und Österreich und auf Kontrollen auf Flughäfen wie folgt:

	Schengener Abkommen	übrige EG-Staaten (Dänemark)	DDR	Schweiz	Österreich	Flughäfen
2.2 Anzahl der Ein- und Ausreisen im grenzüberschreitenden Verkehr	425 691 000	51 660 000	41 099 000	158 811 000	245 006 000	44 708 000
2.3 Anzahl der zurückgewiesenen Personen	49 369	7 606	682	37 299	16 147	2 473
davon						
wegen Verdachts der unerlaubten Arbeitsaufnahme	170	142	108	107	350	601
2.4 Anzahl der Personen, denen die Weiterreise untersagt wurde	11 802	8 321	592	9 768	29 546	1 101
2.5 Anzahl der Fälle, in denen unvorschriftsmäßig ausgewiesene Reisende durch Ausstellung eines Paßersatzpapiers oder eines ASV die Reise fortsetzen konnten	125 257	21 364	1 533	95 374	301 823	30 411
2.6 Anzahl der Personen, die an Grenzübergangsstellen überstellt wurden	2 310	1 068	49	1 290	2 361	7 116
davon						
in die Bundesrepublik Deutschland	1 686	999	28	1 099	230	329
aus der Bundesrepublik Deutschland	624	69	21	246	2 131	6 887
2.7 Gesamtzahl der Aufgriffe	23 631	4 240	13 169	7 428	26 151	15 692
davon						
Fahndungsaufgriffe	13 196	1 267	4 622	5 515	9 776	4 619
Initiativaufgriffe	10 435	2 973	8 547	3 913	16 375	11 023
darunter						
Straftaten gegen das Paß- oder Ausländergesetz	4 230	1 320	4 179	1 997	7 890	3 874
Ausweisverfälschungen/-fälschungen und sichtvermerksverfälschungen/-fälschungen	907	581	323	345	3 310	6 591
2.8 Anzahl der festgenommenen Straftäter	2 320	314	859	1 029	8 155	1 551
2.9 Wesentliche Aufgriffsgründe						
– Staatsschutzfälle	508	8	752	297	224	309

	Schengener Abkommen	übrige EG-Staaten (Dänemark)	DDR	Schweiz	Österreich	Flughäfen
– Straftaten wider das Leben	68	7	29	46	82	33
– Rauschgiftdelikte	3 857	92	383	944	629	508
– Waffen- und Sprengstoffdelikte	215	13	14	82	85	20
2.9 – Urkundendelikte	902	581	323	345	3 310	6 591
– Eigentums- und Vermögensdelikte	3 172	512	872	1 784	3 662	1 305
– Vergehen nach dem Paßgesetz	96	7	2	49	57	14
– Vergehen nach dem Ausländergesetz	4 134	1 313	4 242	2 084	9 745	4 252
– Jugendliche Ausreißer/Vermißte	284	8	79	87	210	53
2.10 Anzahl der beanstandeten Verkehrsmittel	17 539	4 351	9 379	4 610	135 785	
bei der Einreise	14 850	4 257	7 146	3 299	93 713	
bei der Ausreise	2 689	94	2 233	1 311	42 072	
2.11 Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach	9 581	3 166	3 899	7 341	135 625	1 723
– Paßgesetz	3 231	196	3	1 653	3 505	96
– Ausländergesetz	2 458	1 394	214	2 032	3 811	1 236
– Verkehrsvorschriften	2 970	1 310	3 537	2 775	126 868	
– sonstige Vorschriften	922	254	145	681	1 441	391

10. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Weshalb und in welchem Umfang müssen in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtete Vietnamesen ihren Namen ändern, wenn sie deutsche Staatsbürger werden wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. März 1989

Nach dem deutschen Internationalen Privatrecht wird die Namensführung einer Person durch ihre Einbürgerung nicht berührt. Dies gilt auch für Namensbestandteile, die dem deutschen Namensrecht fremd sind (z. B. sogenannte Zwischennamen). Die Standesbeamten sind nach dem Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 16. Oktober 1974 (BGHZ 63, 107) gehalten, den vor dem Statutenwechsel rechtmäßig erworbenen Familiennamen vollständig in die Personenstandsbücher einzutragen. Eine

Änderung des Namens ist – abgesehen von den bürgerlich-rechtlichen Möglichkeiten des Erwerbs (z. B. bei Annahme als Kind, Eheschließung) – nur auf Antrag des Trägers des Namens unter den im Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen genannten Voraussetzungen möglich.

Da mithin nach deutschem Recht eine Änderung des Namens gegen den Willen des Betroffenen nicht möglich ist, sind mir Namensänderungen, die im Zusammenhang mit einer Einbürgerung verlangt worden sein sollen, nicht erklärlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Regelung, die die Abschöpfung von Gewinnen aus illegalen Rauschgiftgeschäften ermöglicht, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. März 1989

Die Abschöpfung von Gewinnen aus illegalen Betäubungsmittelgeschäften ist bereits nach geltendem Recht möglich.

Nach § 73 Abs. 1 StGB kann der Vermögensvorteil, den ein Straftäter – also auch der Betäubungsmittelstraftäter – für die Tat oder aus ihr erlangt hat, für verfallen erklärt werden. Dem Verfall unterliegen auch die aus dem ursprünglichen Tatgewinn gezogenen Nutzungen sowie bestimmte Ersatzgegenstände, die an die Stelle des erlangten Gegenstandes getreten sind (§ 73 Abs. 2 StGB).

Ist der Verfall eines bestimmten Gegenstandes nicht möglich, so kann das Gericht den Verfall des Wertersatzes in Geld anordnen (§ 73 a StGB).

Sowohl der Umfang des erlangten Tatvorteils als auch der festzusetzende Wertersatz können vom Gericht geschätzt werden (§ 73 b StGB).

Trotz dieses weitreichenden rechtlichen Instrumentariums findet in der Praxis eine Abschöpfung gerade auch der Gewinne aus illegalem Betäubungsmittelverkehr nur in sehr eingeschränktem Umfang statt.

Die Ursachen hierfür sind mehrschichtig. Sie liegen zunächst im Bereich des Aufspürens der kriminellen Gewinne. So verstehen es insbesondere die Betäubungsmittelstraftäter unter der Mitwirkung von Helfershelfern, ihre Gewinne zu „waschen", indem sie deren kriminelle Herkunft verschleiern.

Zur Bekämpfung dieses Phänomens wird von der Bundesregierung derzeit eine neue Vorschrift im Betäubungsmittelgesetz erarbeitet, die das „Waschen" von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelverkehr unter Strafe stellt. Es wird angestrebt, ein entsprechendes Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung zu bringen.

Zusätzlich prüft die Bundesregierung, ob es eine verfassungsrechtlich zulässige Möglichkeit gibt, den für die Anordnung des Verfalls erforderlichen Nachweis der Herkunft der in Betracht kommenden Gegenstände aus der Straftat zu erleichtern.

Ein weiterer Grund für die geringe Anordnungshäufigkeit des Gewinnverfalls dürfte in der eingeschränkten Akzeptanz der geltenden Regelungen über den Verfall bei der Justizpraxis liegen.

Die Vorschriften sind kompliziert und überfrachten Ermittlungs- und Strafverfahren mit zivilrechtlichen Prüfungsschritten. Der Bundesminister der Justiz hat daher bereits im November 1987 Vorschläge für eine Neugestaltung der strafrechtlichen Gewinnabschöpfung in „Leitsätze zur Reform der Vorschriften über Verfall und Einziehung" vorgelegt.

Angesichts der komplexen, auch strafverfahrens- und zivilrechtliche Zusammenhänge berührenden Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen bedarf die Umsetzung dieser Vorstellungen besonderer Sorgfalt. Ein entsprechendes Strafrechtsänderungsgesetz wird daher in dieser Legislaturperiode voraussichtlich nicht mehr verabschiedet werden können.

Um aber bereits jetzt der im Betäubungsmittelbereich besonders drängenden Problematik entgegenzuwirken, hat der Bundesminister der Justiz inzwischen den Referentenentwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes vorgelegt, das die Einführung einer neuen strafrechtlichen Sanktion „Vermögensstrafe" enthält. Hierdurch soll den Gerichten die Möglichkeit eröffnet werden, in schweren Fällen der Betäubungsmittelkriminalität neben einer Freiheitsstrafe auf Zahlung eines Geldbetrages zu erkennen, dessen Höhe schuldangemessen sein muß und durch den Wert des Vermögens des Täters begrenzt ist.

Diese Maßnahme soll den Zugriff auf das Vermögen des Betäubungsmittelstraftäters erleichtern und ihm die wirtschaftliche Grundlage für weitere Straftaten entziehen.

Es wird angestrebt, ein entsprechendes Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie müssen Arbeitgeber die Ausgaben versteuern, die sie für ihre Arbeitnehmer aufwenden

- für die Beschaffung und Vorhaltung von Parkplätzen an der Arbeitsstelle,
- für den Kauf von ÖPNV-Zeitkarten für die Wege zu und von der Arbeitsstelle?

13. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie müssen Arbeitnehmer die Vorteile versteuern, die ihnen dadurch entstehen, daß ihr Arbeitgeber ihnen kostenlos zur Verfügung stellt

- Parkplätze an der Arbeitsstelle,
- ÖPNV-Zeitkarten für die Wege zu und von der Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. März 1989

Aufwendungen eines Arbeitgebers zur Erzielung von steuerpflichtigen Einkünften sind Betriebsausgaben oder Werbungskosten. Hierzu gehören auch die von Ihnen angesprochenen Aufwendungen für die Beschaffung und Vorhaltung von Parkplätzen an der Arbeitsstelle sowie für ÖPNV-Zeitkarten. Die Aufwendungen für die Errichtung eines Parkplatzes dürfen dabei nicht wie die eigentlichen Lohnkosten sofort, sondern nur im Wege der Absetzung für Abnutzung abgezogen werden.

Beim Arbeitnehmer gehört der Vorteil aus der unentgeltlichen Überlassung von Parkplätzen nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn (Abschnitt 53 Abs. 1 Lohnsteuer-Richtlinien – LStR – 1987). Die unentgeltliche Überlassung von Zeitkarten für Fahrten des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist als Werbungskostenersatz steuerfrei (Abschnitt 24 Abs. 6 LStR 1987). Ab 1990 ist § 3 Nr. 16 Einkommensteuergesetz in der Fassung der Gesetze vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093) anzuwenden.

14. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Hessischen Landesregierung, daß die Pläne der US-Streitkräfte zur Erweiterung des Standortübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald durch das Nein des Hessischen Ministerpräsidenten Wallmann gescheitert sind?

15. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist es richtig, daß der Bund bei beabsichtigten Zustandsveränderungen, die die Forstbewirtschaftung oder öffentliche Interessen beeinträchtigen könnten (z. B. Errichtung, Veränderung und Beseitigung von Bauwerken, Straßen und Leitungen), das Land Hessen lediglich zu hören hat?

16. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung berechtigt ist, die Grundstücke als Panzerübungsgelände zu benutzen und die zur Erreichung dieses Verwendungszweckes erforderlichen Bodenveränderungen vorzunehmen, insbesondere Anlagen jeder Art (z. B. Bauwerke, Straßen, Erdanlagen, Leitungen, Zäune) zu errichten, zu unterhalten, zu verändern und zu beseitigen?

17. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist es richtig, daß sich das Land Hessen im Gestattungsvertrag verpflichtet hat, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Benutzungsrechte des Bundes beeinträchtigen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. März 1989

Die Vorstellungen der nutzenden Einheit der amerikanischen Streitkräfte sind bisher noch nicht von den vorgesetzten US-Dienststellen genehmigt worden. Für eine abschließende Bewertung durch die Bundesregierung ist es daher noch zu früh. Die Auffassung der Hessischen Landesregierung wird in die ausstehende Bewertung zu gegebener Zeit einzubeziehen sein.

Die mit dem Land Hessen im Jahre 1966 vereinbarten vertraglichen Regelungen umfassen die dem Privatrecht zuzuordnenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Hessen als Grundstückseigentümer. Der Vertragsabschluß dient dem Bund dazu, seine völkerrechtliche Verpflichtung gegenüber den ausländischen Streitkräften zu erfüllen, nämlich die Überlassung des von den Streitkräften seit mehr als 40 Jahren militärisch genutzten Geländes zu gewährleisten. Den ausländischen Streitkräften steht das Recht zu, auf den ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des deutschen Rechts zu treffen. Das Benutzungsrecht ist grundsätzlich nicht auf die im Zeitpunkt der Begründung des Überlassungsverhältnisses ausgeübte Art der Benutzung beschränkt. Wenn die Pläne zur intensiveren Nutzung des Übungsgeländes verwirklicht werden sollten, sind zuvor die zuständigen deutschen Fachbehörden einzuschalten.

18. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Wenn die Tätigkeit von Briefmarkensammelvereinen steuerbegünstigt wird (siehe Antwort auf die Frage 25 in Drucksache 11/4084 des Abgeordneten Opel), ist dann auch die Tätigkeit von Münzsammelvereinen zum Beispiel „eine sinnvolle Freizeitbetätigung", bzw. wenn nicht, wo liegt die Abgrenzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März 1989

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung könnten Briefmarken- und Münzsammelvereine künftig als gemeinnützig anerkannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt des Tierschutzes die Anordnung des nordrhein-westfälischen Umweltministers Matthiesen, 8962 Mastkälber mit Elektrozangen töten zu lassen, ohne daß zuvor eindeutig geklärt war, daß alle diese Tiere hormongespritzt waren, und was hat sie gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit unternommen, um sicherzustellen, daß in solchen Fällen künftig Tierschutzgesichtspunkte beachtet werden?

20. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Läßt sich diese Tierquälerei, vor allem vor dem Hintergrund, daß Tiere in der künftigen Rechtsetzung nicht mehr als leblose Sache, sondern als Lebewesen ausdrücklich eingestuft werden, verantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. März 1989

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sogenannten Hormonskandal sind Gegenstand gerichtlicher Überprüfung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gewesen, das im Eilverfahren im September 1988 die Rechtmäßigkeit der bestandsweisen Tötung der Kälber im Hinblick auf die drohende Gefahr der Verarbeitung zu Lebensmitteln festgestellt hat. Nach Übergang einiger Kälber in das Eigentum eines Tierschutzvereins hat das Gericht die Tötungsanordnung für diese Kälber nicht mehr für rechtmäßig gehalten, weil der Tierschutzverein sich verpflichtet hatte, die Tiere nicht als Lebensmittel zu verwerten oder verwerten zu lassen. Diese Tiere wurden nicht getötet.

Die Anordnung, den gesamten Kälberbestand eines Mästers töten zu lassen, ist durch verwaltungsgerichtliche Entscheidung wegen der drohenden Gefahr, daß das Fleisch dieser Tiere als Lebensmittel verwertet werden könnte, auch unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Bestimmungen als rechtmäßig bestätigt worden. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlaß geben könnten, diese gerichtlichen Entscheidungen in Frage zu stellen.

Nach Auskunft der zuständigen Behörden wurden alle Kälber unter amtstierärztlicher Überwachung und Beachtung des Tierschutzgesetzes durch elektrischen Strom getötet. Diese Methode wurde von der Freien Universität Berlin unter Leitung von Herrn Professor Dr. von Mickwitz auf ihre Tierschutzgerechtheit geprüft. Die Tiere werden hierbei elektrisch betäubt und anschließend durch elektrische Durchströmung des Herzens getötet. Vorsorglich, um sich zu vergewissern, daß alle Tiere tot sind, werden die Tiere ca. zehn Minuten liegengelassen, bevor sie in den Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich beseitigt werden. Die Tötung der Kälber durch Elektrozangen ist keine Tierquälerei. Anhaltspunkte dafür, daß es bei der Anwendung dieser Methode zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz begründen, liegen mir nicht vor.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind laut Bericht des für die Durchführung des Tierschutzgesetzes zuständigen Ministers des Landes Nordrhein-Westfalen bei den dort vorgenommenen Tötungsaktionen nicht festgestellt worden.

21. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Warum ist es mitten in Europa nicht möglich, den hungernden Menschen (in Rumänien) mit unseren reichlich vorhandenen Nahrungsmitteln zu helfen oder wenigstens zu verhindern, daß die in Rumänien produzierten Lebensmittel in die EG exportiert werden mit dem Ergebnis, wo zuwenig ist, wird es noch weniger, und wo zuviel ist, wird es noch mehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. März 1989

Die Bundesregierung hat wiederholt, auch auf höchster politischer Ebene, der rumänischen Regierung die Lieferung von Lebensmitteln als Hilfe für die rumänische Bevölkerung angeboten. Die rumänische Regierung hat diese Hilfsangebote stets energisch abgelehnt mit der Begründung: Die rumänische Agrarproduktion sei seit Kriegsende auf das fast Neunfache gestiegen, so daß keine Ernährungsengpässe bestünden.

Ein Import-Embargo der EG für rumänische Nahrungsmittel würde die Politik der rumänischen Regierung, verfügbare Waren aller Art zu jedem erzielbaren Preis zu exportieren, nicht ändern können, sondern diese Waren würden auf anderen Exportmärkten abgesetzt werden. Ein Import-Embargo wäre daher kein geeignetes Mittel, die Versorgungslage der rumänischen Bevölkerung zu verbessern. Darüber hinaus würde eine Unterbindung der Nahrungsmitteleinfuhren aus Rumänien in die EG-Staaten im Widerspruch zu Artikel XI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT stehen, nach dem Einfuhrbeschränkungen außer Zöllen und Abgaben grundsätzlich verboten sind.

Zu Ihrer weiteren Information ist der Bericht der Bundesregierung über die Ernährungssituation in Rumänien und den Export von Ernährungsgütern in die EG/Bundesrepublik Deutschland beigefügt, den die Bundesregierung in der 44. Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 22. Februar 1989 vorgetragen hat.*)

Ergänzend weise ich darauf hin: Die Bundesregierung bleibt nach wie vor bemüht, der rumänischen Bevölkerung zu helfen. Dies kann durch international koordiniertes Einwirken auf die rumänische Regierung geschehen. Zu diesem Zweck beabsichtigt auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages, mit dem Botschafter Rumäniens Verbindung aufzunehmen.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im übrigen hoffe ich, daß die rumänische Regierung der Versorgung der eigenen Bevölkerung wieder eine höhere Priorität einräumen wird, wenn die rumänischen Auslandsschulden demnächst weitgehend abgebaut sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

22. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Ist die Bundesregierung davon in Kenntnis gesetzt, daß der vorgeschriebene Mindestumtausch für Frührentner bei der Einreise in die DDR nur dann von 25 DM auf 15 DM gesenkt wird, wenn der Rentner einen Körperschaden von mindestens $66^2/_3$% nachweisen kann, während in der Bundesrepublik Deutschland der Begriff des Körperschadens nach Prozentsatz im Rentenrecht nicht gebraucht wird, was in der Praxis bedeutet, daß ein in die DDR einreisender Erwerbsunfähiger unter dem Behinderungsgrad von $66^2/_3$% den Mindestumtausch in voller Höhe vornehmen muß, und ist die Bundesregierung bereit, sich für eine befriedigende Regelung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. März 1989

Der Bundesregierung sind die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten von Erwerbsunfähigkeitsrentnern, den von der DDR geforderten Nachweis eines Körperschadens zur Reduzierung des Mindestumtausches zu führen, bekannt. Sie beruhen darauf, daß die DDR den Nachweis für einen Begriff fordert, der im Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht existiert und daher gar nicht erbracht werden kann. Die Bundesregierung hat dieses Problem wiederholt gegenüber der DDR angesprochen und eine Befreiung oder einen reduzierten Mindestumtausch für alle Erwerbsunfähigkeitsrentner erbeten.

Sie wird sich weiter nachdrücklich gegenüber der Regierung der DDR um eine befriedigende Regelung für den betroffenen Personenkreis bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Liegt der schriftlichen Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger von 28. September 1988, daß die Bundesregierung bei der derzeitigen Entscheidungspraxis der Krankenkassen, alle Indikationsfälle des § 218a StGB als „nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche" im Sinne von § 200f Reichsversicherungsordnung (RVO) zu behandeln, keinen Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erkennen könne, eine Entscheidung des Bundeskabinetts zugrunde,

und wenn nicht, wie beurteilt die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit die Frage, beim Vorliegen welcher Indikation des § 218a StGB ein „nicht rechtswidriger Schwangerschaftsabbruch" im Sinne von § 200f RVO vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. März 1989

Meiner schriftlichen Antwort vom 28. September 1988 zur Prüfungspflicht der Krankenkassen bei einer Leistung nach § 200f Reichsversicherungsordnung (RVO) liegt keine Entscheidung des Bundeskabinetts zugrunde. Die zuständigen Ressorts sind nach wie vor der Auffassung, daß es sich bei sämtlichen Indikationen des § 218a Strafgesetzbuch um Rechtfertigungsgründe handelt (vgl. u. a. die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. September 1986, Plenarprotokoll 10/231, S. 17 953f.; des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987, Drucksache 11/861, S. 26f.; von Bundesminister Engelhard vom 30. März 1988, Drucksache 11/2094, S. 11f.; des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 4. Mai 1988, Drucksache 11/2278, S. 2). Indizierte Schwangerschaftsabbrüche sind daher nicht rechtswidrig im Sinne des § 200f RVO. Die Krankenkassen haben danach bei allen Indikationstatbeständen des § 218a Strafgesetzbuch Leistungen zu erbringen.

24. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie kann ein Bauer, der infolge der Produktionsaufgabenrente die landwirtschaftliche Produktion einstellt, seine landwirtschaftlich nicht mehr brauchbaren Gebäude in Zukunft nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. März 1989

Die Art der Nutzung der in der Fragestunde erwähnten Gebäude ist dem ehemaligen landwirtschaftlichen Unternehmer grundsätzlich freigestellt, solange er in diesen Gebäuden keine landwirtschaftlichen Produkte für den Markt erzeugt. So kann beispielsweise die Nutzung einem anderen landwirtschaftlichen Unternehmer oder sonstigen Personen überlassen werden. Diese dürfen allerdings in diesen Gebäuden nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse, z. B. als Lohnunternehmer, für den Rentenempfänger für den Markt produzieren. Im übrigen sind steuerrechtliche Gesichtspunkte und baurechtliche Vorschriften zu beachten, insbesondere dürfen durch eine Nutzungsänderung und damit im Zusammenhang stehende bauliche Maßnahmen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, d. h. beispielsweise das Orts- oder Landschaftsbild darf nicht verunstaltet werden.

25. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die die Behauptung bestätigen, daß nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform die Inanspruchnahme von Rettungs- und Krankenwagen für Krankentransporte um bis zu 30% gestiegen ist, währen die Inanspruchnahme von Taxen und Mietwagen zu diesem Zweck entscheidend zurückgegangen ist, und können bereits Aussagen darüber gemacht werden, welche Kostenverlagerungen hierdurch eingetreten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. März 1989

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

26. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob mit erheblichen Einsparungen zu rechnen ist oder ob die starke Inanspruchnahme der Rettungs- und Krankenwagen im Endeffekt zu einer Erhöhung der Fahrkosten führen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. März 1989

Die Bundesregierung rechnet mit erheblichen Einsparungen bei den Ausgaben der Fahrkosten.

27. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Bewirkt die durch die Gesundheitsreform eingeführte Regelung, nach der die Patienten bei einer Inanspruchnahme von Rettungsfahrzeugen die Fahrtkosten – im Gegensatz zu einer Inanspruchnahme von Taxen – nicht selbst vorfinanzieren, daß im Bedarfsfalle eher ein teurer Rettungs- oder Krankenwagen als ein billigeres Taxi in Anspruch genommen wird?

28. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es insbesondere für Patienten, auf die die Härtefallregelung zutrifft, d. h. die von jeglicher Zuzahlung befreit sind, interessanter sein könnte, einen Rettungs- oder Krankenwagen zu benutzen als ein Taxi oder Mietwagen, da sie in ersterem Falle von jeglicher Zahlung entbunden sind, während sie im letzteren Falle die Fahrtkosten vorfinanzieren müssen, und könnte in diesem Sachverhalt nicht eine Wettbewerbsungleichheit gesehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. März 1989

Die durch die Benutzung eines Rettungsfahrzeugs entstandenen Fahrkosten werden nur dann von der Krankenkasse getragen, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel, ein Taxi oder ein Mietwagen nicht benutzt werden kann (§ 60 Abs. 3 Nr. 3 SGB V). Es ist somit nicht in das Belieben des Kranken gestellt, ein Rettungsfahrzeug zu benutzen. Diese Regelung ist sachgerecht und führt nicht zu einer Wettbewerbsungleichheit.

29. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebenssituation der Kehlkopflosen, nachdem im Gesundheits-Reformgesetz eine Kostenbeteiligung von 10% bei der Erlernung der Ösophagussprache (Speiseröhrensprache) gefordert ist?

30. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die besonderen Belastungen für diesen Personenkreis bei der notwendigen Novellierung des Gesundheits-Reformgesetzes zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. März 1989

Die Stimmtherapie zum Erlernen der Ösophagussprache (Sprache unter Zuhilfenahme der Speiseröhre) ist krankenversicherungsrechtlich als Heilmittel anzusehen. Sie wird schwerpunktmäßig in stationären Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt und unterliegt dort als Teil der

Behandlung nicht der Zuzahlung. Wenn diese Behandlung ambulant weitergeführt wird, ist wie bei der Abgabe jedes Heilmittels im ambulanten Bereich eine Zuzahlung von 10 v. H. zu leisten. Eine Zuzahlung fiel bei ambulanter Stimmtherapie auch schon nach bisher geltendem Recht an, allerdings in Gestalt einer festen Zuzahlung von 4 DM.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bestehenden Härtefallregelungen eine finanzielle Überforderung auch der Kehlkopflosen vermeiden, wenn diese für das Erlernen der Sprache mit Hilfe der Speiseröhre eine Zuzahlung zu leisten haben.

Fallen diese Versicherten wegen geringen Einkommens unter die Einkommensgrenzen des § 61 SGB V, sind sie von der oben genannten Zuzahlung vollständig befreit. Liegen sie über diesen Grenzen, beschränkt sich der Gesamtbetrag der Zuzahlung von Arznei-, Verband- und Heilmitteln sowie Fahrkosten des Versicherten und seiner Familienangehörigen auf 2 v. H. bzw. für Hochverdiener auf 4 v. H. des Familieneinkommens, das durch eine Familienkomponente noch verringert wird.

Angesichts dieser Härtefallregelung sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für eine entsprechende Novellierung des Gesundheits-Reformgesetzes.

31. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Auf welche Altersrente bzw. auf welche Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit käme – unter Zugrundelegung von Konzeption und wirtschaftlichen Annahmen des Entwurfs des Rentenreformgesetzes 1992 (Drucksache 11/4124, Begründung Teil C II.1) – eine Frau nach 15-, 20- bzw. nach 25jähriger (1992 bis 2006, 2011 bzw. 2016) „geringfügig" entlohnter ($^1/_7$ der jeweiligen Bezugsgröße) Beschäftigung, wenn diese sozialversicherungspflichtig wäre?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 22. März 1989

Ein Siebtel der Bezugsgröße entspricht in etwa 13% des Durchschnittsentgelts im jeweiligen Kalenderjahr. Die Versicherung des Durchschnittsentgelts für ein Kalenderjahr ergibt z. Z. eine Monatsrente von 37,27 DM als Altersrente, so daß die Versicherung von 13% des Durchschnittsentgelts eine Monatsrente von 4,85 DM ergibt. Bei 15, 20 oder 25 Versicherungsjahren würde sich z. Z. eine Monatsrente von 72,75 DM, 97 DM oder 121,25 DM ergeben.

Ist die Erwerbsfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres eingetreten und deshalb eine Zurechnungszeit anzurechnen, erhöhen sich je nach Anzahl der für eine Zurechnungszeit anzurechnenden Jahre die Beträge für eine Monatsrente entsprechend. Die angegebenen Beträge für eine Altersrente stimmen mit denjenigen für eine Erwerbsunfähigkeitsrente überein, wenn eine Zurechnungszeit nicht anzurechnen ist. Bei einer Berufsunfähigkeitsrente liegen die Beträge um ein Drittel niedriger als die entsprechenden Beträge für eine Erwerbsunfähigkeitsrente.

Bei der modellhaften Darstellung konnte nicht auf die Abweichungen eingegangen werden, die sich im Einzelfall aus einer Höherbewertung für die ersten Versicherungsjahre oder im Rahmen der Rente nach Mindesteinkommen ergeben können.

32. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Soll das in der Zeitschrift „DER SPIEGEL" 11/1989 angekündigte Programm der Bundesregierung zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf wenige Städte und Regionen oder Arbeitsamtsbezirke beschränkt werden?

33. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Welche Städte oder Regionen oder Arbeitsamtsbezirke sind bisher in Vorschlag gebracht worden, und welches sind die Auswahlkriterien?

34. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Gehört die Stadt Essen mit der bundesweit höchsten Quote von über 45% an Arbeitslosen, die ein Jahr oder mehr beschäftigungslos sind, zu den Fördergebieten für das zukünftige Programm?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 22. März 1989

Die Ankündigung der Zeitschrift „DER SPIEGEL" Nr. 11/89 für ein Programm der Bundesregierung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser beruht nicht auf Tatsachen. Einen Plan für ein solches Programm gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Standorte wurden im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung einer MRCA-Tornado-Staffel aus Lechfeld neben Erding durch das Bundesministerium der Verteidigung geprüft, und welche Gründe haben zum Ergebnis, Alternativstandorte auszuschließen und Erding auszuwählen, geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. März 1989

Die Untersuchungen des Führungsstabes der Luftwaffe zur Stationierungsplanung Erding begannen 1985 im Zusammenhang mit der Beschaffung der Tornado-Aufklärerversion. Die Realisierbarkeitsuntersuchungen bezogen alle im Südbereich, d. h. in Baden-Württemberg und Bayern, gelegenen Flugplätze der Bundeswehr ein.

Für eine Verlegung einer Jagdbomberstaffel aus Lechfeld auf den Fliegerhorst Erding sprachen aus der Sicht der Luftwaffe folgende Gründe:

In Erding findet bereits seit langem Tornado-Flugbetrieb statt. Die dort vorhandenen technischen Einheiten und Einrichtungen sind bereits jetzt so strukturiert und ausgestattet, daß sie zeitgerecht die Betreuung und Versorgung eines fliegenden Verbandes wahrnehmen könnten.

Erding ist im Südraum der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausnahme des NATO-Reserveflugplatzes Neubiberg der einzige Fliegerhorst der Luftwaffe, der von Ausstattung und Kapazität her für den Betrieb militärischer Kampfflugzeuge geeignet und nicht mit einem Kampfverband belegt ist.

Die fliegerische Nutzbarkeit des Fliegerhorstes Erding war bei der Planung und den Raumordnungsverfahren zu München II nie in Frage gestellt.

Durch die bevorstehende personelle Reduzierung des aktiven Umfangs der Luftwaffe können in Erding Arbeitsplätze verlorengehen. Hierfür sollte weitgehend Ersatz geschaffen werden.

36. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß der Bundesminister der Verteidigung dem Bayerischen Ministerpräsidenten die Zusage gegeben hat, die Stationierung einer MRCA-Tornado-Staffel in Erding nicht zu realisieren und erneut Alternativen zu prüfen, und wenn dies zutreffend ist, welche alternativen Standorte in Bayern werden nun mit dem Ziel einer geänderten Stationierungsentscheidung bis zu welchem Zeitpunkt in ein Prüfverfahren einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. März 1989

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 22. Februar 1989 der Bayerischen Staatsregierung und anschließend der Öffentlichkeit seine Entscheidung mitgeteilt, daß die Tornado-Staffel im Frieden nicht permanent in Erding stationiert wird.

Die nun eingeleiteten Alternativuntersuchungen umfassen alle Haupteinsatzflugplätze der Luftwaffe in der Bundesrepublik Deutschland. Konkrete Untersuchungsergebnisse werden frühestens im zweiten Halbjahr 1989 vorliegen.

37. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auch in diesem Jahr die Alliierten Freundschaftstage in Mönchsdeggingen im Landkreis Donau-Ries in Bayern, die bisher zwanzigmal mit großem Erfolg in der Öffentlichkeit unter maßgeblicher Beteiligung der Bundeswehr durchgeführt wurden, weiterhin nachhaltig zu unterstützen und insbesondere seitens des Bundesministeriums der Verteidigung alles zu tun, um 1989 die Durchführung der 21. Alliierten Freundschaftstage wieder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. März 1989

An den Alliierten Freundschaftstagen der Gemeinde Mönchsdeggingen haben in den vergangenen Jahren Truppenteile des Heeres – vornehmlich des II. Korps – teilgenommen. Der Einsatz der Truppe, im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, erforderte einen erheblichen personellen und materiellen Aufwand.

Durch die Entscheidung über die wöchentliche Rahmendienstzeit und den Anspruch der Soldaten auf Belastungsausgleich bei mehr geleistetem Dienst ist nunmehr eine besonders sorgfältige Prüfung aller außerhalb des Ausbildungsdienstes liegenden Vorhaben der Truppe erforderlich geworden. Auf manche Veranstaltung der Öffentlichkeitsarbeit wird dabei in Zukunft verzichtet werden müssen. In anderen Fällen ist eine Verringerung des Aufwandes notwendig. Das gilt zu meinem Bedauern auch für die Alliierten Freundschaftstage in Mönchsdeggingen.

Zahlreiche Übungen der bislang beteiligten Truppenteile vor und während der diesjährigen Freundschaftstage, aber auch die Teilnahme der Panzerbrigade 30 am Truppenversuch „Kaderung und rascher Aufwuchs" und deren verringerte personelle Stärke, lassen die Beteiligung der Bundeswehr in diesem Jahr nicht zu.

Der Kommandeur im zuständigen Verteidigungskreis hat daher bereits bei der Planungssitzung des Veranstalters am 25. November 1988 ange-

regt, die Freundschaftstage alle zwei Jahre durchzuführen. Auf der Grundlage einer solchen Regelung wäre die Teilnahme der Truppe weiterhin vorstellbar.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn sie beim Veranstalter darauf hinwirken würden, daß dieser sich einem solchen Vorschlag anschließt.

38. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft die Aussage des Bundesministers der Verteidigung zu, daß 70 v. H. des gesamten Kampfhubschraubereinsatzes und 15 v. H. der Starrflügler des gesamten Jahres nachts erfolgen, oder handelt es sich um einen Tippfehler der US-Armee, wie auf der Anhörung am 15. Februar 1989 behauptet wurde?

39. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie viele Nachtflugübungen erfolgen vom Flugplatz Erbenheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und wie viele bei einer Stationierung von 102 Kampfhubschraubern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. März 1989

Auf Grund der unterschiedlichen Aussagen in der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen durch den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages am 15. Februar 1989 haben die amerikanischen Streitkräfte auf Anfrage mitgeteilt, daß von dem jährlichen Flugbedarf der Kampfhubschrauber 30 % und der Starrflügler ca. 15 % nachts durchgeführt werden.

Die US-Dienststellen haben dabei erneut darauf hingewiesen, daß es in der Umgebung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim keine Nachtflugübungen geben wird, sondern daß diese in entfernt gelegenen Regionen durchgeführt werden.

Dazu fliegen die Luftfahrzeuge von Erbenheim ab und kehren dorthin zurück. Dies geschieht grundsätzlich während der bereits heute festgelegten Flugplatzbetriebszeiten. Flüge außerhalb dieser Zeiten werden, wenn immer möglich, vermieden oder beschränken sich auf eine geringe Zahl dringender Ausnahmen.

40. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Augenzeugenberichte zu, wonach am Freitag, dem 17. Februar 1989, gegen 15.00 Uhr in der Nähe von Oberndorf-Boll (Baden-Württemberg) Flugzeuge vom Typ „Thunderbird" einen Luftkampf mit anschließendem Tiefflug demonstrierten; wenn ja, laufen derartige Flugübungen nicht der erklärten Politik der Bundesregierung zuwider, Tiefflüge soweit wie möglich einzuschränken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. März 1989

Flugzeuge vom Typ A-10 „Thunderbird" haben am 17. Februar 1989 u. a. auch im Raum Oberndorf Tiefflugübungseinsätze durchgeführt. Hierbei handelte es sich nicht um Luftkampfübungen. Diese werden nur in größerer Höhe in zeitweilig reservierten Lufträumen durchgeführt.

Die bei Tiefflugübungseinsätzen der A-10 durchzuführenden Flugbewegungen werden von unbefangenen Beobachtern oft fälschlicherweise als „Luftkampfübungen" interpretiert, weil die A-10 auf Grund ihrer technischen Auslegung ein sehr wendiges Luftfahrzeug ist, mit dem taktische Flugmanöver auf engstem Raum durchgeführt werden können.

41. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Nachdem feststeht, daß am 17. Februar 1989 zwei Militärmaschinen entgegen den geltenden Richtlinien in zu geringem seitlichen Abstand am Kernkraftwerk Gundremmingen vorbeigeflogen sind, frage ich die Bundesregierung, was sie in Abstimmung mit den Alliierten zu tun gedenkt, um sicherzustellen, daß die neuen Mindestabstände in Zukunft auch tatsächlich eingehalten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. März 1989

Der Tiefflug militärischer Strahlflugzeuge wird regelmäßig durch Skyguard-Radargeräte überwacht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung des Überflugverbots von Kernkraftwerken gelegt.

Die Zahl dieser Kontrollen in der Nähe von Kernkraftwerken wird erhöht.

Der Vorfall vom 17. Februar ist mit den Alliierten eingehend erörtert worden. In der Beurteilung des Verstoßes sowie hinsichtlich der Notwendigkeit, Wiederholungen durch strenge Dienstaufsicht zu vermeiden, gibt es volle Übereinstimmung.

Die fliegenden Besatzungen wurden erneut angewiesen, die Bestimmungen genauestens zu beachten, und die zuständigen Vorgesetzten aufgefordert, nachgewiesene Verstöße konsequent zu ahnden.

42. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie viele neuartige Navigationssysteme für Tiefflug bei Nacht (Low Altitude Navigation and Targeting Infrared for Night/LANTIRN – siehe Aviation Week & Space Technology, 30. Januar 1989, S. 25) sind nach Kenntnis der Bundesregierung für in der Bundesrepublik Deutschland/in Europa stationierte US-Flugzeuge vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. März 1989

Die genaue Zahl der für die in der Bundesrepublik Deutschland/in Europa stationierten US-Flugzeuge vorgesehenen LANTIRN-Systeme (Low Altitude Navigation and Targeting Infrared für Night) unterliegt der militärischen Geheimhaltung.

43. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Einführung von LANTIRN auf Häufigkeit und Flughöhe von Tiefflugübungen der US-Luftstreitkräfte über dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei Nacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. März 1989

Häufigkeit und Flughöhen von Tiefflügen der US-Luftstreitkräfte bleiben durch die Einführung von LANTIRN im wesentlichen unverändert. Dies gilt auch für die Ausbildung bei Nacht.

44. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie viele der jährlichen Tiefflugstunden (siehe Drucksache 11/3787) der Bundesluftwaffe und der jeweiligen alliierten Luftstreitkräfte über bundesdeutschem Territorium werden als Nachtausbildung durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. März 1989

Die in der Drucksache 11/3787 aufgeführten Zahlenangaben beziehen sich auf den Tiefflug mit Strahlflugzeugen bei Tag. Flüge im Rahmen der Nachtausbildung werden nicht unter 1 000 Fuß (ca. 300 Meter) über Grund durchgeführt und folgen einem festgelegten Streckennetz. Auf dem Gesamtstreckennetz von etwa 3500 Kilometern Länge werden jährlich insgesamt etwa 2 000 Stunden Nachttiefflug durchgeführt.

45. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, daß nicht auch noch eine Erhöhung der Lärmbelästigung durch militärischen Tiefflug bei Nacht erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. März 1989

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

46. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Kann Sozialhilfe auch an Personen gezahlt werden, die längere Zeit oder ständig im Ausland leben?

47. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wenn ja, auf Grund welcher Rechtsgrundlage wird gezahlt, und auf welchem Weg erfolgt die Zahlung?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 17. März 1989

Nach § 119 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) soll Deutschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben und im Ausland der Hilfe bedürfen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen gewährt werden. Sonstige Sozialhilfe kann ihnen gewährt werden, wenn die besondere Lage des Einzelfalles dies rechtfertigt.

Über die Gewährung dieser Hilfen entscheiden die zuständigen Behörden in den Ländern; dies sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Auszahlung der Hilfen erfolgt durch die deutschen Auslandsvertretungen.

48. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wenn Frage 46 bejaht wird, welche Beträge sind insgesamt in den letzten fünf Jahren gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 17. März 1989

In der Statistik der Sozialhilfe (Teil C.) sind für die Jahre 1984 bis 1987 für Sozialhilfe und Kostenersatz für Deutsche im Ausland folgende Nettoausgaben (in 1 000 DM) ausgewiesen:

1984 = 31 183
1985 = 35 095
1986 = 48 052
1987 = 52 379

Für 1988 liegen Zahlen noch nicht vor.

49. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wenn Frage 46 bejaht wird: In welcher Weise wird berücksichtigt, daß die Kosten der Lebenshaltung in vielen Staaten niedriger sind als in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 17. März 1989

Nach § 119 Abs. 4 BSHG richten sich Art, Form und Maß der Hilfe sowie der Einsatz des Einkommens und des Vermögens nach den besonderen Verhältnissen im Aufenthaltsland unter Berücksichtigung der notwendigen Lebensbedürfnisse eines dort lebenden Deutschen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird in der Regel anhand von Regelsätzen bemessen, bei deren Festsetzung diese gesetzliche Bestimmung zu beachten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, wonach die Deutsche Bundesbahn – entgegen früheren Bekundungen – nunmehr beabsichtigt, möglicherweise bereits zum Winterfahrplan 1989/90 die Bahnhöfe Nersingen und Weißenhorn zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. März 1989

Die Schalter des Bahnhofs Nersingen und die der busbedienten Abfertigungsstelle in Weißenhorn werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Zeit hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme untersucht. Vom Ergebnis der Überprüfung wird es abhängen, ob sich eine personelle Besetzung beider Stellen auch weiterhin rechtfertigen läßt.

Die DB beabsichtigt jedoch nicht, den Bahnhof Nersingen aufzugeben oder dort einzelne Zughalte aufzulassen.

51. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß einige der großen Fernverkehrsautobahnen und grenznahen Verbindungsstraßen besonders und weit überdurchschnittlich belastet werden, wenn durch die Entwicklung des Europäischen Binnenmarkts der nationale Güter- und Personenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bis zum Jahr 2000 um 20% wächst und der grenzüberschreitende sogar um 40%?

52. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Reicht die Kapazität der besonders betroffenen Verkehrswege nach Einschätzung der Bundesregierung aus, um diesen zusätzlich zu erwartenden Zuwachs des Straßenverkehrs problemlos aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. März 1989

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß durch die Wachstumsimpulse des Europäischen Binnenmarktes auf einigen großen Fernverkehrsautobahnen und grenznahen Verbindungsstraßen eine überproportionale Zunahme im Güter- und Personenverkehr zu erwarten ist. Dieses kann auf einzelnen großen Fernverkehrsautobahnen mit heute schon hoher Verkehrsstärke zu Kapazitätsengpässen führen. Die Verkehrszunahme auf grenznahen Streckenabschnitten dürfte im allgemeinen auf absehbare Zeit noch keine Kapazitätsengpässe mit sich bringen, da der Auslastungsgrad dort auch künftig weit unter demjenigen vergleichbarer Bundesfernstraßen (z. B. in Ballungsgebieten) liegen wird. Eine streckenweise Differenzierung der Verkehrsprognosen mit konkreten Belastungsangaben der einzelnen Bundesfernstraßen liegt zur Zeit nicht vor.

53. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie viele Transporte mit hochradioaktivem Atommüll hat die Deutsche Bundesbahn in den Jahren 1987, 1988 und bis Ende Januar 1989 durch die Pfalz und speziell auf der Bahnstrecke Mannheim — Saarbrücken durchgeführt?

54. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche Transporte wird die Deutsche Bundesbahn in diesem Bereich zukünftig durchführen, und wie wird sich das Auslaufen der Abnahmeverträge von Atommüll mit Frankreich auf die diesbezüglichen Transportkapazitäten auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. März 1989

Die in den Fragen genannten Transporte werden von der Deutschen Bundesbahn nicht durchgeführt. Es bestehen keine Abnahmeverträge der von Ihnen angesprochenen Art, so daß sich solche Fragen des Transports nicht stellen.

Falls Sie mit Ihren Fragen den Transport wieder aufzubereitender Brennelemente ansprechen, so darf ich hierzu bemerken, daß diese keinen Müll, sondern ein Wirtschaftsgut darstellen. Dieses wird nach der Wiederaufbereitung erneut dem Kernbrennstoff-Kreislauf zugeführt. Die Beförderungen unterliegen im Hinblick auf den erforderlichen Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstiger Einwirkungen Dritter der Vertraulichkeit.

55. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Auf welchen Betrag belaufen sich nach entsprechenden Beschlüssen von SPD und AL die von Berlin nicht mehr benötigten Bundesfernstraßenmittel, und welche Möglichkeiten bestehen, diese freiwerdenden Mittel zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Grenzlandregionen einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Dem Bundesminister für Verkehr liegen bisher keine Informationen des neuen Berliner Senats darüber vor, ob und gegebenenfalls auf welche Bundesfernstraßenmaßnahmen in Berlin dieser verzichten will. Die Frage nach gegebenenfalls freiwerdenden Mitteln kann deshalb zur Zeit nicht beantwortet werden.

56. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Mit welcher Begründung kommt die Bundesregierung auf Grund der von ihr zitierten Untersuchung (siehe Drucksache 11/4084, S. 23) zu der Auffassung, daß als Folge der europäischen Liberalisierung keine Verlagerungswirkungen zu Lasten der Eisenbahn eintreten, also ihr Anteil am zukünftigen Verkehrsaufkommen unverändert bestehen bleibt, und wird die Bundesregierung die im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durchgeführte Untersuchung veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach den beschlossenen Liberalisierungsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr eine nationale Verkehrsmarktordnung bis auf notwendige Anpassungsmaßnahmen bestehen bleibt. Die zitierte Untersuchung kommt unter diesen Annahmen zu dem Ergebnis, daß keine Verlagerungswirkungen zu Lasten der Bahn zu erwarten sind.

Die Untersuchung ist den interessierten Verbänden zugegangen. Im übrigen ist sie auf Wunsch im Bundesministerium für Verkehr erhältlich.

57. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie viele Bundesbahnausbildungsplätze werden im Bereich der Bundesbahndirektionen Hamburg und Hannover gestrichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Das Bundeskabinett hat am 15. März 1989 beschlossen, 650 Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich bei der Deutschen Bundesbahn (DB) über deren Eigenbedarf hinaus in Gebieten mit besonderem Bedarf auf Kosten des Bundes anzubieten.

Der Vorstand der DB wird die über den Eigenbedarf hinaus verfügbaren Ausbildungsplätze in den Landesarbeitsamtsbezirken Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen–Bremen und Hamburg (ohne Schleswig-Holstein) besetzen. Abweichungen davon sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn dadurch andere regionale Defizite gezielt gemildert werden können.

Die Besetzungen in den Bereichen der Bundesbahndirektionen Hamburg und Hannover liegen danach zahlenmäßig noch nicht fest.

58. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, irgendwelche Folgerungen aus der Verkehrsstatistik des vergangenen Jahres zu ziehen, nach der 1988 mehr Verkehrsunfälle als je zuvor geschehen sind mit 8 213 Todesfällen (Steigerung 3,1%), 448 233 Verletzten (Steigerung 5,6%) und ähnlichen Zuwächsen bei Personen- und Sachschäden (geschätzter volkswirtschaftlicher Sachschaden 50 Milliarden DM), und wenn ja, bezieht sie ein Tempolimit sowie höhere Bußgelder in ihre Überlegungen ein oder gedenkt sie, die Förderung verantwortungsvollen Fahrverhaltens des „freien Bürgers" weiterhin der Automobilbranche und ihren Werbestrategen (Audi-Werbung „Jede Revolution beginnt auf der Straße") zu überlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Die Zunahme der Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten und Verletzten im Jahr 1988 ist im wesentlichen die Folge der milden Witterung im Januar und Februar 1988, die zu erfahrungsgemäß überdurchschnittlichen Fahrleistungen im Straßenverkehr führte. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um mehr Verkehrssicherheit verstärken. Dabei werden vor allem solche Maßnahmen im Vordergrund stehen, die geeignet sind, die persönliche Verantwortung der Verkehrsteilnehmer für die Verkehrssicherheit zu stärken. Die geplante Nationale Kampagne Verkehrssicherheit soll den einzelnen Verkehrsteilnehmer realistisch auf unfalltypische Situationen im Straßenverkehr ansprechen und ihn veranlassen, sein eigenes Verhalten hierauf einzustellen. Die Bundesregierung sieht jedoch keine Veranlassung, auf Grund der Unfallentwicklung 1988 ihre bisherige Haltung zur Einführung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen über die bereits bestehenden hinaus zu ändern. Die Unfallzahlen sind 1988 – von zwei Ausnahmen abgesehen – auch in den europäischen Ländern angestiegen, in denen es schon seit längerem ein Tempolimit auf Autobahnen gibt.

Der Entwurf eines neuen Bußgeldkatalogs sieht für Geschwindigkeitsübertretungen höhere Ahndungen bei uneinsichtigen und verantwortungslosen Verkehrsteilnehmern vor. Ein erzieherischer Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit hängt insoweit jedoch von einer intensiven Überwachung durch die Verkehrspolizei der Länder ab.

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der Automobilindustrie, damit die Werbung für Kraftfahrzeuge auch den Belangen der Verkehrssicherheit Rechnung trägt.

59. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche Defizite in absoluter Höhe und in Prozenten der Kosten-Unterdeckung sind der Deutschen Bundesbahn durch die S-Bahn-Verkehre in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und speziell durch den S-Bahn-Verkehr Stuttgart in den Jahren 1987 und 1988 entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Nachfolgende Kosten-Unterdeckungen sind der Deutschen Bundesbahn (DB) durch die S-Bahn-Verkehre in den Jahren 1986 und 1987 entstanden (für 1988 konnten die Zahlen von der DB noch nicht ermittelt werden):

S-Bahn-Verkehr

		Fehlbetrag Millionen DM	Kosten- deckung %
1986:	Ges. DB: Stuttgart:	525,1 75,0	51,9 55,0
1987:	Ges. DB: Stuttgart:	538,1 70,0	51,0 58,1

60. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wird die Bundesregierung die bis zum 31. Dezember 1989 befristete Regelung des § 45 StVO über die Einführung von 30 km/h-Zonen innerhalb geschlossener Ortsteile rechtzeitig verlängern oder entsprechend einer Forderung des Deutschen Städtetages die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften generell auf 30 km/h begrenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. März 1989

Die Zonengeschwindigkeits-Verordnung vom 19. Februar 1985 läßt es nur bis zum 31. Dezember 1989 zu, insbesondere in Wohngebieten Zonengeschwindigkeits-Beschränkungen unterhalb der Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h anzuordnen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, noch in diesem Jahr eine Anschlußregelung in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufzunehmen.

Die Entscheidung über den Inhalt dieser Regelung wird vom Ergebnis der wissenschaftlichen Begleituntersuchung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen sowie vom Inhalt der Auswertungs- und Erfahrungsberichte der Bundesländer abhängen, die voraussichtlich Ende März 1989 vorliegen werden. Die Stellungnahmen und Anregungen der Verbände, wie z. B. der Vorschlag des Deutschen Städtetages, werden ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, worauf die in den letzten Wochen unverhältnismäßig starke Ölverschmutzung von Seevögeln an den Küsten der Nordfriesischen Inseln zurückzuführen ist, und zeigt diese Tatsache nicht wieder deutlich, wie notwendig und dringend auch eine zügige Verwirklichung der Optimierung der Luftüberwachung von Verschmutzungen der Nordsee geworden ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. März 1989

Im Rahmen der Projekte „Untersuchung der verölten Seevögel" unterhält das Umweltbundesamt mehrere Zählstrecken. Auf den nordfriesischen Zählstrecken wurden keine Veränderungen registriert.

Die mit den Untersuchungen betrauten Fachleute sind der Ansicht, daß die Zahl der ölverschmutzten Seevögel insgesamt zurückgegangen ist.

An anderen nordfriesischen Küstenabschnitten sollen seit einer Woche vermehrt verölte Seevögel beobachtet worden sein. Daraufhin wurde die Wasserschutzpolizei gebeten, die unzugänglichen Außensände zu beobachten; dort wurden allerdings keine verölten Seevögel registriert. Nach Auskunft des Nationalparkamtes für das Wattenmeer in Tönningen wurden in Westhever/Eiderstedt vermehrt verölte Seevögel beobachtet. Auf den Zählstrecken des vorgenannten UBA-Projektes in Niedersachsen und auf Helgoland sind die Fundraten rückläufig.

Schon immer wurde in den Wintermonaten eine größere Anzahl ölverschmutzter Seevögel aufgefunden als in den Sommermonaten. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß Ölverschmutzungen im Winter langsamer abgebaut werden, zusätzlich Durchzugsvögel in die Verschmutzungen geraten und daß bei den überwiegenden Nordwestwinden auch mehr Vögel angetrieben werden. Ein weiterer Grund für vermehrt gefundene Seevögel könnte darin liegen, daß im vorgenannten UBA-Projekt zur Zeit eine Reduzierung der Sammelstrecken vorgenommen wird mit der Folge, daß die früher im Rahmen der Zählung und Sammlung beseitigten Kadaver verölter Seevögel jetzt liegen blieben und den Eindruck eines Anstieges der Verölung von Seevögeln vermitteln.

Die Untersuchungen an den eingesammelten Seevögeln haben ergeben, daß es sich bei den Ölverschmutzungen überwiegend um Schweröle handelt, die im Schiffsbetrieb verwendet werden. Die Bundesregierung legt daher ein besonderes Gewicht auf die Verbesserung der Luftüberwachung. Gemäß den Beschlüssen der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz, London 1987, werden zur Zeit bilaterale Abkommen mit den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden über eine koordinierte Luftüberwachung abgeschlossen.

Die Auftragsvergabe für die zweite Generation des Luftüberwachungssystems könnte voraussichtlich bis Ende April erfolgen. Bedauerlicherweise haben die Küstenländer, die diese Beschaffung an sich begrüßen, sich bisher nicht bereit erklärt, wie für das erste System 50 % der Investitionsausgaben zu übernehmen. Die Bundesregierung ist bestrebt, die finanzielle Beteiligung der Küstenländer doch noch zu erreichen, damit die Finanzierung zu sichern und den Auftrag wie vorgesehen zu vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio in Cuxhaven zu belassen und nicht nach Norden zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 17. März 1989

Der terrestrische Seefunkdienst befindet sich zur Zeit in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind

- die zunehmende Ausrüstung der Seeschiffe mit Satelliten-Funkanlagen,
- die zunehmende Ausrüstung der Seeschiffe mit Funkfernschreibeinrichtungen für automatische Funkfernschreibverbindungen im Kurzwellenbereich sowie
- die schwierige wirtschaftlich rückläufige Situation der deutschen Seeschiffahrt.

Mittelfristig wird sich darüber hinaus die weltweite Einführung des neuen Weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystems für die Schiffahrt (GMDSS) wesentlich auf die Struktur des terrestrischen Seefunkdienstes auswirken. Das GMDSS, das von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) definiert wurde, wird in der Zeit vom 1. Februar 1992 bis 1. Februar 1999 eingeführt werden.

Im Zuge dieses Strukturwandels werden die herkömmlichen manuellen Betriebsverfahren des Seefunkdienstes nach und nach durch überwiegend automatisch arbeitende Verfahren abgelöst werden. Diese Umstellung wird sowohl Auswirkungen auf das Funkpersonal in der Seeschiffahrt als auch auf den Personalbedarf bei den Küstenfunkstellen der Deutschen Bundespost (DBP) und der anderen Fernmeldeverwaltungen haben. Der „Morsefunker" im herkömmlichen Sinn wird im Seefunkdienst nach dem 1. Februar 1999 nicht mehr benötigt.

Da diese internationale Entwicklung nicht allein durch die DBP gesteuert wird und insgesamt sinnvoll ist, besteht für die DBP keine Möglichkeit, diese Entwicklung zu verhindern.

Um die Auswirkungen dieses Strukturwandels für den Betrieb und für das Personal der Küstenfunkstellen der DBP (Norddeich Radio, Elbe-Weser Radio und Kiel Radio) möglichst verträglich zu gestalten, wurde die Oberpostdirektion Hamburg, die in der Bundesrepublik Deutschland für den Betrieb der Küstenfunkstellen zuständig ist, im Januar 1989 beauftragt, ein Betriebskonzept für die Küstenfunkstellen der DBP zu erstellen, das den Anforderungen des GMDSS gerecht wird. Hierbei ist u. a. die Frage zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, den Betrieb der drei Küstenfunkstellen in einer gemeinsamen Betriebszentrale bei der Küstenfunkstelle Norddeich Radio zusammenzulegen.

Ein erster Bericht hierzu wird zum 15. Juli 1989 erwartet.

Nach Auswertung dieses Berichtes wird über die weiteren Schritte entschieden; eine abschließende Antwort zur Standortfrage der Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio kann erst dann gegeben werden.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Verfügung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen vom 11. November 1987 „Krankenstand bei der Deutschen Bundespost" u. a. geregelt wird, daß ein Beschäftigter, der innerhalb der letzten sechs Monate insgesamt zwei Monate dienstunfähig erkrankt ist, gegenüber dem Amtsvorsteher bezüglich seines Gesundheitszustandes und über die voraussichtliche Wiederaufnahme des Dienstes Auskunft zu erteilen hat, und kann die Bundesregierung bestreiten, daß durch diese Verschärfung der Krankenüberwachungsrichtlinien eine Disziplinierung der Beschäftigten erfolgt, die es außerhalb des Geschäftsbereiches der Deutschen Bundespost im öffentlichen Dienst nicht gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 17. März 1989

Mit der von Ihnen angesprochenen Verfügung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen ist weder eine Disziplinierung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost (DBP) beabsichtigt, noch tritt sie ein.

Nach § 42 Abs. 1 Satz 2 Bundesbeamtengesetz kann ein Beamter als dauernd dienstunfähig angesehen werden, wenn er infolge Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen

Dienst geleistet hat und keine Aussicht besteht, daß er innerhalb weiterer sechs Monate wieder voll dienstfähig wird. Wenn letzteres nicht zu erwarten ist, liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zurruhesetzung vor. Die Feststellung darüber trifft der Dienstvorgesetzte nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei er in der Regel ein ärztliches Gutachten einholt.

Die praktische Handhabung zur Feststellung der dauernden Dienstunfähigkeit war bei den Dienststellen der DBP sehr uneinheitlich. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat deshalb zur Sicherstellung von größtmöglicher Einzelfallgerechtigkeit und einheitlicher Handhabung gegenüber allen Beschäftigten bestimmte Regelungen getroffen, die sich im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften bewegen. Für die Beamten sind dies die §§ 42ff. des Bundesbeamtengesetzes, für die Tarifkräfte die jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen.

Die erwähnten Regelungen sehen vor, daß der Dienstvorgesetzte im Rahmen seiner Fürsorgepflicht mit einem Beschäftigten, der innerhalb der letzten sechs Monate länger als zwei Monate erkrankt war, ein Gespräch über dessen Gesundheitszustand führt, um sich zu vergewissern, ob die ärztliche Untersuchung nach dreimonatiger Erkrankung im Einzelfall angezeigt ist. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auf dieses Gespräch verzichtet werden. Dadurch wird ein schematisches Vorgehen vermieden.

64. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Beobachtungen bestätigen, und wenn ja, mit welcher Begründung, daß die Brief- und Postzustellung von Berlin (West) ins Bundesgebiet einen signifikant längeren Zeitraum beansprucht als bei der Zustellung innerhalb des Bundesgebietes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 17. März 1989

Die Deutsche Bundespost (DBP) bietet im Briefdienst eine Laufzeit von E + 1 für Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen. Nach dem Ergebnis regelmäßiger Laufzeitmessungen liegen rund 90 v. H. dieser Sendungen am ersten Werktag nach der Einlieferung zur Auslieferung an den Empfänger vor.

Auch für den Bereich der Landespostdirektion Berlin ist die Aufbau- und Ablauforganisation des Briefdienstes so gestaltet, daß die Voraussetzungen für die Einhaltung der postinternen Dienstgütevorgabe E + 1 für den Verkehr mit dem Bundesgebiet gegeben sind. Anders jedoch als für den übrigen Bereich der DBP fehlt, bedingt durch die geografische und politische Lage von Berlin (West), ein Nahverkehr mit dem Umland, der sonst statistisch dem Fernverkehr zugerechnet wird und verständlicherweise besonders gute Laufzeiten aufweist.

Dieser Umstand beeinflußt die Laufzeitergebnisse im Fernverkehr von und nach Berlin (West) generell etwas negativ.

Für den Ortsverkehr wird die bundesdurchschnittliche Laufzeitqualität in Berlin (West) regelmäßig erreicht.

Die Landespostdirektion Berlin ist ständig um eine höchstmögliche Laufzeitqualität der Sendungen des Fernverkehrs von und nach Berlin (West) und des Ortsverkehrs in Berlin (West) bemüht.

Bonn, den 23. März 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333